

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 7 (1860)
Heft: 11

Artikel: Das solothurnische Primarschulwesen 1859
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-254533>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sprechen, in Parallele zu stellen und nach Aehnlichkeit und Verschiedenheit zu vergleichen. Das Lesestück ist ferner zu passenden mündlichen und schriftlichen Uebungen zu benutzen, indem dasselbe nachgezählt oder auswendig gelernt, verkürzt oder erweitert, um- oder nachgebildet wird, Alles nach Zeit und Umständen. Nicht bloß sollen kleinere Stücke in der angedeuteten Weise behandelt werden, wobei noch mancherlei Uebungen vorgenommen werden können, sondern auch größere Abschnitte, Hauptabschnitte des Buches, sind nach der Erläuterung der einzelnen Stücke zu wiederholen, zusammenzufassen und in innere Verbindung zu bringen und zwar sowohl mündlich als schriftlich, erst in volksdeutscher und dann in schriftdeutscher Sprache. Wie macht sich der Lehrer tüchtig, das Schullesebuch zu studiren und es mit immer größerem Erfolge zu benutzen? Er suche sich Kenntniß zu verschaffen mit der das Schullesebuch im Allgemeinen oder im Besondern handelnden Literatur und versäume auch das Studium der Grammatik nicht. Er bespreche sich mündlich über einzelne Punkte des Schullesebuches nach den verschiedenen Beziehungen mit Amtsbrüdern und bearbeite nach freien Stücken beliebige Partien des Lesebuches und lege sie den Lehrerversammlungen zur Prüfung vor. Er besleißige sich im Lesen guter Werke über Pädagogik, Geschichte, Geographie, Naturwissenschaften, Technologie u., besonders aber liege er dem fleißigen Studium der deutschen Klassiker ob. Immer aber lese er mit der Feder in der Hand. Auch lerne der Lehrer sich selbst immer besser kennen und suche die empfänglichen Kinderherzen für das Gute, Schöne und Wahre zu gewinnen, und vergesse nimmer, daß er wohl als ein Gärtner säen und begießen kann, daß aber der Segen von Oben kommt, von dem Vater des Lichtes.

.....g.

Das solothurnische Primarschulwesen 1859.

Gesetzgebung.

Während sich das Augenmerk der Behörden im vergangenen Jahre auf die Umänderung der Kantonschule, namentlich mit Bezugnahme auf eine praktischere Richtung wendete, haben wir Bericht zu erstatten über die Einführung des Primarschulgesetzes. Die Behörde war bei Umänderung des Gesetzes mit aller Vorsicht zu Werke gegangen. Es wurden die Schulinspektoren der Bezirke dabei berathen. Der Lehrerverein

des Kantons Solothurn hat diese Frage ebenfalls zur Hand genommen und dem Erziehungsdepartement seine Ansichten auf verdankenswerthe Weise mitgetheilt. Erfahrene Schulmänner des Kantons wurden vor der endgültigen Schlußnahme beigezogen.

Die Behörde ging auch hier von der Ansicht aus, daß jedes Gesetz, wenn es in Fleisch und Blut des Volkslebens übergehen und wirken soll, mit den Anschauungsweisen unseres Volkes im Einklang stehen müsse.

Die Schule hat in unserm Kanton seit der Regeneration von 1830 bedeutend an Boden gewonnen und die Liebe zu derselben ist im Steigen begriffen; dennoch ist nicht zu verkennen, daß vielerorts gerade der Trieb zur Arbeitsamkeit und Verdienst der Schule, namentlich im Sommer, hinderlich entgegentritt. In wohl unrichtiger Berechnung werden die Kinder von vielen Eltern dazu angehalten, ihnen bei ihrer Arbeit auf dem Lande behülflich zu sein, oder aber anderwärts Einiges zu verdienen. Wüßten die Eltern das Kapital, welches sie ihren Kindern in einer tüchtigen Schulbildung hinterlassen, gehörig zu würdigen, so würden sie einsehen, daß die geringe Arbeitskraft der Kinder im Vergleich hiemit nicht in Betracht gezogen werden kann.

Das neue Schulgesetz suchte die Schulzeit so zu verlegen, daß die Kinder neben der Schule auch ihre Arbeitskraft erproben lernen. Es ging dabei von der Ansicht aus, daß es besser sei, die Schulzeit strenge zu handhaben, als ein Gesetz aufzustellen, welches die Schule und den Lehrer mit der häuslichen Familie nur in Widerspruch bringt.

Als wesentliche Verbesserungen im neuen Schulgesetze führen wir an: die Umwandlung der Fortsetzungsschule in die gewöhnliche Schule; die Vermehrung der Schulzeit im Winter; die raschere Exekution bei der Strafbestimmung gegen Schulversäumnisse; die Abschaffung der für Lehrer und die Disziplin der Kinder so verderblichen Klassentrennung; die Einführung des Gesanges als obligatorischen Lehrgegenstand; strengere Bestimmungen für die Wahl der Arbeitslehrerinnen und eine Aufnahmeprüfung für dieselben; die Erhöhung der Besoldung für die definitiv in den Lehrstand aufgenommenen Lehrer; die Unterordnung der Schulen von Solothurn und Olten unter das Schulgesetz.

Es kann nicht in der Aufgabe des Rechenschaftsberichtes liegen, hier näher einzutreten; wir verweisen daher auf das Gesetz selbst.

Die Entwicklung der Schulen.

Der Kanton zählte im Schuljahr 1857 auf 1858 155 Schulen. Die Klassentrennung wurde in allen Schulen abgeschafft. In Folge dessen zeigte sich in einigen Schulen eine zu große Schülerzahl; es wurden deshalb alle Gemeinden, in denen eine Schule über 80 Kinder zählt, aufgefordert, eine neue Schule zu errichten. Es mußte jedoch hierbei den Verhältnissen der Gemeinden billige Rücksicht getragen werden.

Es ist die Aufgabe des Rechenschaftsberichtes, vorhandene Fehler rücksichtslos an's Tageslicht zu ziehen, deshalb müssen wir den vielerorts vorhandenen nachlässigen Schulbesuch als ein Hauptübel bezeichnen. Wir schreiben denselben hauptsächlich zwei Ursachen zu: dem Mangel an Liebe zur Schule von Seite der Eltern. Die Eltern sind es, welche gewöhnlich das Kind auf eine unverantwortliche Weise abhalten, das zu erwerben, was ihm in seinem spätern Leben von höchstem Nutzen ist. Es ist dies von ihrer Seite eine Pflicht- und Gewissenlosigkeit, auf welche die Pfarrer und Vorgesetzten nicht genug aufmerksam machen können. Der zweite Grund liegt in dem nachlässigen Einschreiten von Seite der Vorgesetzten. Das Erziehungsdepartement ließ sich allmonatlich von den Lehrern die von denselben dem Friedensrichter eingegebenen strafbaren Absenzen übermitteln und es mußte sich überzeugen, daß die Strafe zu nachlässig und namentlich nicht rasch genug erfolgt.

Es muß in dieser Beziehung in unsern Schulen besser werden. Eltern, Vorgesetzte und auch die Lehrer müssen hier thätiger einschreiten, wenn nicht die für unsere Schulen so vielseitig angewendeten Opfer verloren gehen sollen.

Verhältnismäßig die meisten unbegründeten Absenzen im Schuljahr 1857 auf 1858 zeigen sich in folgenden Schulen:

Egerkingen I. mit 108 per Schüler, Egerkingen II. mit 81 per Schüler, Holderbank II. mit 45 per Schüler, Mämismühl mit 43 per Schüler, Mümlismühl II. mit 42 per Schüler, Oberbuchsitzen II. mit 35 per Schüler, Grenchen II. mit 33 per Schüler, Mägendorf I. mit 33 per Schüler, Grenchen III. mit 33 per Schüler, Niedererlinsbäch mit 32 per Schüler.

Ihrer wenigen unbegründeten Absenzen wegen verdienen nachfolgende Schulen lobend hervorgehoben zu werden:

Grogenbach mit $\frac{1}{2}$ per Schüler, Megen I. mit $\frac{2}{3}$ per Schüler, Dornach I. mit 1 per Schüler, Härkingen mit $1\frac{1}{3}$ per Schüler, Eppen-

berg mit $1\frac{1}{3}$ per Schüler, Kienbreg I. mit $1\frac{1}{3}$ per Schüler, Obergösgen mit $1\frac{1}{3}$ per Schüler, Rüttigkofen mit $1\frac{1}{2}$ per Schüler.

In den einzelnen Fächern sehen wir einen bedeutenden Fortschritt in dem nun obligatorischen Gesangunterricht, welchem das neue Gesangsbuch von Hrn. Feremutsch treffliche Dienste leistet.

Am unerfahrensten sind einzelne Lehrer im Sprachunterricht und namentlich in den schriftlichen Aufträgen. Es fehlt ihnen öfters der richtig ausgewählte Stoff, so daß sie in ihren Schulen nicht den gehörigen Stufengang beobachten. Es zeigt sich namentlich auch der Mangel eines systematisch geordneten Lehrbuches.

Der Anschauungsunterricht wird von vielen Lehrern zu pedantisch ertheilt. Statt damit die Auffassungsgabe des Kindes zu wecken, läßt er denselben in einen geisttödtenden Mechanismus verfallen. Es muß hier, vom Einzelnen ausgehend, der Gesichtskreis des Kindes und seine Auffassungsgabe erweitert werden.

Im Rechnungsunterricht können wir nicht genug darauf aufmerksam machen, daß der Lehrer sein Augenmerk immer auf das praktische Leben gerichtet habe. Der Lehrer soll namentlich jene Rechnungsarten den Kindern einüben, welche sie in ihrem spätern Leben anzuwenden genöthigt werden. Er gehe lieber nicht zu weit, bewirke aber, daß das Nöthige in Fleisch und Blut des Wissens übergehe.

Im Schönschreiben wird noch sehr oft zu wenig auf eine schöne korrekte Currentschrift, dagegen mehr auf Schönmalerei gehalten.

Im Zeichnungsunterricht, für welchen Häufelmann's Lehrmittel eingeführt wurde, vermissen wir in einzelnen Schulen gänzlich den systematischen Gang. Das Kind sowohl als auch der Lehrer haschen nach Effekt und wollen Kunstzeichnungen liefern, bevor sie nur die nöthigsten Anfangsgründe sich angeeignet haben.

Jenen Lehrern, welche in Dörfern wohnen, in denen der spätere Beruf der Kinder eine Kenntniß im Zeichnen voraussichtlich erfordert, möchten wir den Unterricht in diesem Fache vorzugsweise anempfehlen. So namentlich da, wo die meisten Kinder später als Steinhauer ihr Brod finden.

Ueber den Stand der Schulen verweisen wir auf nachstehende Zusammenstellung:

Amteien.	Schulenzahl.	Sehr gute.	Gute.	Mittelmäßige.
Väbern	17	3	9	5
Bucheggberg	24	6	9	9
Kriegstetten	19	6	8	5
Balsthal = Thal	16	4	5	7
Balsthal = Gäu	12	1	4	7
Olten	19	5	6	8
Gösgen	19	3	9	7
Dorneck	15	3	8	4
Thierstein	14	2	8	4
Summa	155	33	66	56

Den Berichten der Inspektoren und der Bezirksschulkommissionen entnehmen wir nachfolgende, kurz zusammengedrückte Resultate:

Solothurn. Der innere Haushalt der Schulen blieb so ziemlich der gleiche, wie im verflossenen Jahre, mit Ausnahme der 3. Knaben-Primarschule, die einen neuen Lehrer erhielt, und der Mädchen-Sekundarschule. Wir beschränken uns daher auf diese zwei Punkte.

Der Sprachunterricht wurde in der Knaben-Primarschule als Hauptfach gepflegt. Die Schweizergeschichte wurde mehr biographisch gegeben. Zugleich wurden vaterländische Lieder memorirt und vorgetragen.

Gute Zucht und Ordnung zeichneten die Schule aus. Die Schüler wurden dadurch gefesselt und angeregt, so daß auch Minderbegabte erfreuliche Fortschritte machten.

An der Mädchen-Sekundarschule wirkten außer der Lehrerin Schmidlin:

- 1) Für die deutsche Sprache Hr. Professor Schlatter.
- 2) Für die Naturlehre Hr. Professor Lang.
- 3) Für die Geschichte und Geographie Hr. A. Hartmann.

Der Bericht äußert sich über die Leistungen dieser Schule folgendermaßen: „Wenn Männer mit solcher Sachkenntniß und mit solchem pädagogischen Takte der Schule erhalten werden können, dann muß eine Mädchen-Sekundarschule gewiß gute Früchte tragen.“

Mit Freuden erwähnen wir, daß auf die daheringe Aufforderung des Erziehungsdepartements die Stadtgemeinde die Anstellung zweier neuen Lehrer beschlossen hat, um dem Uebelstande zu stark besetzter Schulen abzuhelpen. Die Stadtgemeinde hat in diesem Berichtsjahr für ihre Schulen sehr Anerkennenswerthes geleistet.

(Fortsetzung folgt.)